

Geschäftsverteilungsplan für die GEA-Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft GEA Schwarzheide GbR führen die Geschäfte unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, des Gesellschaftervertrages Stand. 25.10.2017 und dieses Geschäftsverteilungsplanes.

Die Mitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung der Gesellschaft. Ungeachtet dieser Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung und der dadurch bedingten Verpflichtung zur gegenseitigen Unterrichtung, Überwachung und Zusammenarbeit sind die Mitglieder der Geschäftsführung im Einzelnen für folgende Geschäftsbereiche zuständig:

1. Zum Geschäftsbereich von Dr. Thomas Adam (Vorsitzender und Sprecher der GF) gehören folgende Aufgaben:
 - o Unternehmensentwicklung,
 - o Gebäude, Technik, Service
 - o Vertrieb, Recht/ Verträge, Marketing
2. Zum Geschäftsbereich von Dip. Kfm. (FH.) Andreas Kauschke gehören folgende Aufgaben:
 - o Finanzen, Rechnungswesen, Controlling,
 - o Büro, Steuern, Versicherungen.
 - o Internet, Statistik, EDV inkl. Mitgliederdatenbank.

Beide Geschäftsführer haben sich gegenseitig rechtzeitig über alle Geschäfte des jeweiligen Geschäftsbereiches zu informieren.

Unter Wahrung des 4-Augenprinzips haben bei Abschluss von Verträgen mit einer Wertgrenze von mindestens 1.000 € beide Geschäftsführer zu unterschreiben. Über Verträge oder Aufträge unter dieser Wertgrenze hat jeder Geschäftsführer im Vorfeld die mündliche Zustimmung des zweiten Geschäftsführers einzuholen.



Dr. Thomas Adam
Geschäftsführer



Dipl.-Kfm. (FH) Andreas Kauschke
Geschäftsführer

Schwarzheide, den 20.12.2017